

Bürgermeisteramt Maulburg	Datum: 07.12.2018
---------------------------	-------------------

VORLAGE an:	Gemeinderat	AZ.: BA 38/18 Bearbeiter: Frau Fluri
SITZUNG am:	17. Dezember 2018	Art: öffentliche Gemeinderatssitzung
TOP :	Bauantrag über den Anbau an ein Einfamilienhaus sowie Neubau einer Garage auf Flst.Nr. 2821, Adolf-Strübe-Str. 10 [REDACTED]	

I. Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Bereich des außer Kraft gesetzten Bebauungsplanes „Bündelfeld“ (Polizeiverordnung). Der Sachverhalt ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Ausweisung im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche .

An das Bestandsgebäude soll in 2-geschoßiger Bauweise mit Flachdach ein Anbau und somit zwei eigenständige Wohnungen entstehen. Im Bestand ist eine Wohnung vorhanden

II. Würdigung der Verwaltung:

Nach Überprüfung der Bauvorlagen ergaben sich keine Sachverhalte, die dem erteilen des gemeindlichen Einvernehmen entgegenstehen.

Die Abstandsflächen sind eingehalten. Stellplatzflächen sind ebenfalls ausreichend vorhanden.

Es erfolgt daher folgender Beschlussvorschlag:

III. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 34 i.V.m. § 36 BauGB.



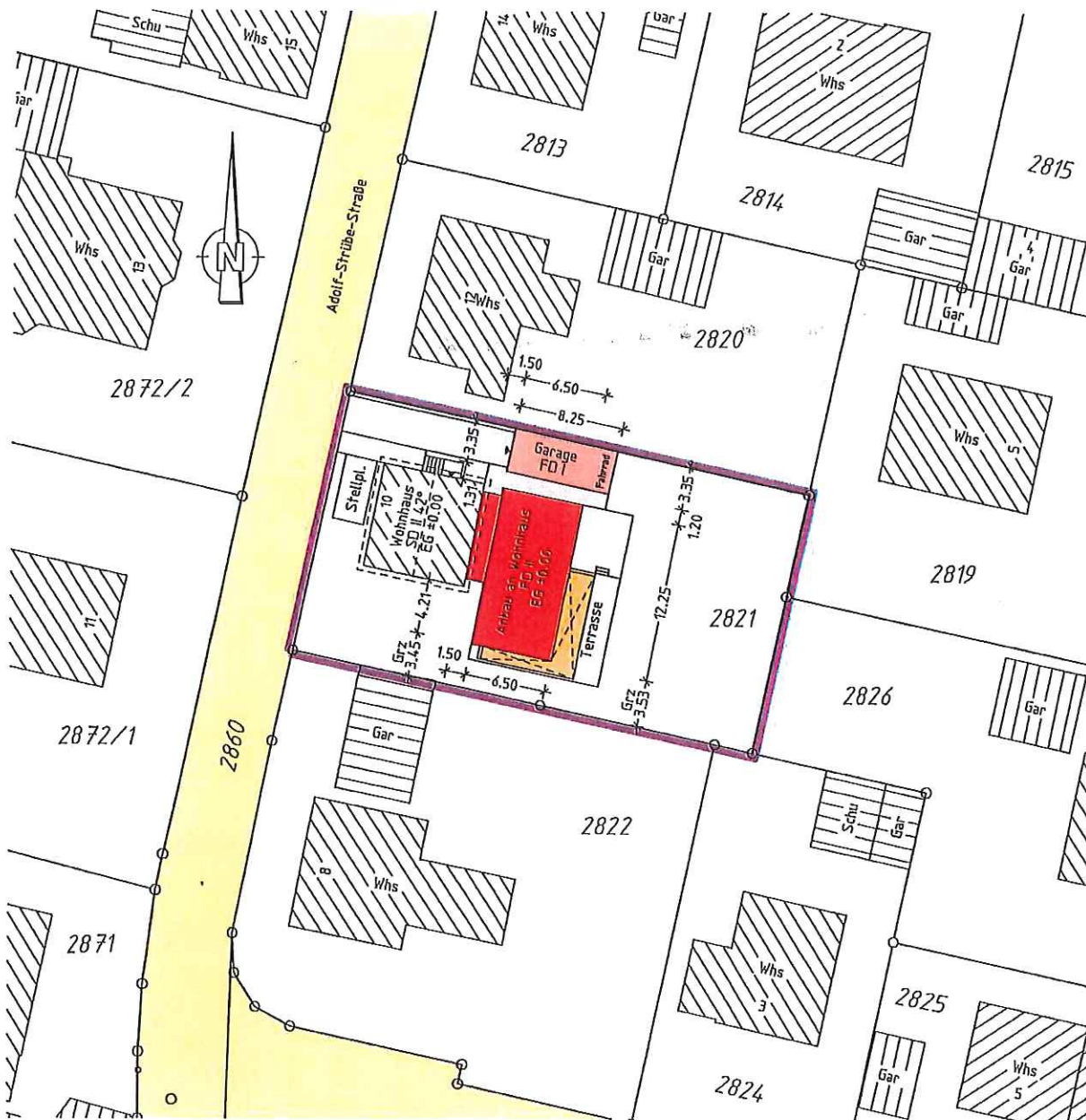
S. Fluri
Bauamt



J. Multner
Bürgermeister

Landkreis : Lörrach
 Gemeinde : Maulburg
 Gemarkung : Maulburg

Lageplan - zeichnerischer Teil
 zum Bauantrag (§4 LBOVVO)
 M = 1:500



Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnung nach §2 Abs.4 u.5 BauVorLV0

Gefertigt :

Schopfheim, den 22.11.2018

BÜRO FÜR VERMESSUNG
 UND PLANUNG



Landstraße 34 b D-79650 Schopfheim
 Tel. 07622 / 67415-0 Fax 07622 / 67415-19

Legende:

- versiegelte Fläche
- wasserdurchlässige Fläche

ABSTANDSFLÄCHEN
 maximale Wandhöhe: 6.33m

AF ringsrum:
 $6.33 \times 0.4 = 2.53\text{m}$
 $AF = AF_{\text{min}} = 2.53\text{m}$